

Aktenvermerk

Herstellen der Hindernisfreiheit im Speyerer Auwald im Bereich der Insel Horn

Die Maßnahmen zur Herstellung der Hindernisfreiheit wurden im Norden der Insel Horn gemäß den Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) im Februar 2023 umgesetzt und wurden am 16.02.2024 beendet.

Gemäß Schreiben der ONB bezog sich die Zustimmung auf eine maximal zu bearbeitende Anzahl von 200 Bäumen. Sollte diese überschritten werden, ist die ONB zu kontaktieren um das weitere Vorgehen abzustimmen. Am 25.01.2024 wurde die ONB darüber informiert, dass die Anzahl von 200 Bäume überschritten wird.

Anlass des Termins am 01.02.2024 war eine Ortsbesichtigung auf der Insel Horn zum Stand der Arbeiten und eine Abstimmung, ob die Fortführung und der Abschluss der Arbeiten zur Herstellung der Hindernisfreiheit 2023/24 über die Grenze der 200 bereits bearbeitenden Bäume erfolgen kann.

Ausgeführte und geplante Arbeiten auf der Insel Horn

Der erste Einsatz der Fa. Schätzle zur Kappung der Bäume fand am 11. und 12.12.2024 statt. Aufgrund des Hochwassers konnten nur 34 Bäume auf der Insel Horn zwischen Deich und Runkedebunk gekappt werden.

In der Woche vom 22.01. bis 26.01.2024 wurden die Arbeiten fortgesetzt. Dabei wurde die Grenze von 200 durch Kappung bearbeitete Bäume auf der Insel Horn erreicht. Gefällt wurden bisher noch keine Bäume.

Der nächste geplante Termin der Fa. Schätzle soll in Abhängigkeit der Witterung in der Woche vom 12.-16.02.24 erfolgen.

Ergebnisse der Ortsbegehung am 01.02. mit ONB und UNB

Die Besichtigung der bisher durchgeführten Baumkappungen erfolgte von Nordwesten her.

Die Obere Naturschutzbehörde hat zugestimmt, dass die Arbeiten auf der Insel Horn wie geplant fortgesetzt und die Hindernisfreiheit möglichst vollständig hergestellt werden kann.

Folgende Aspekte wurden bei der Entscheidung berücksichtigt:

- Ein Unterbrechen und Verschieben der weiteren Maßnahmen auf den nächsten Winter hätte aus Sicht des Natur- und Artenschutzes keinen entscheidenden Vorteil. Die Arbeiten in den Höhenbereichen mit einer Hindernisbegrenzung von 20 m und 25 m sind abgeschlossen, in der Zone bis 30 m weitgehend. Die noch ausstehenden Arbeiten konzentrieren sich auf die Bereiche 30–35 m und 35-40 m, also dort, wo der Umfang der Rückschnitte geringer ausfällt.
- Die FSL muss die Hindernisfreiheit sobald wie möglich herstellen, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten.
- Die Arbeiten zur Herstellung der Hindernisfreiheit dürfen nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ausgeführt werden. Die Koordination der verschiedenen Akteure mit den geeigneten Witterungsbedingungen zur Ausführung der Arbeiten und der

Hochwassersituation hat sich im Frühjahr 2023 und im Winter 2023/24 als sehr schwierig und aufwendig erwiesen.

- Durch die Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2023 sowie im Winter 2023/24 wurde die ursprünglich gefasste Vereinbarung eingehalten, die Maßnahme in zwei Teilabschnitten auszuführen.

Letzte Woche erhielt die UNB die Information, dass die Zonen 30-35 und 35-40 m aus fachlichen Aspekten, jetzt im Februar nicht mehr bearbeitet werden können. Aufgrund der milden Witterung hat der Beginn der Vegetationszeit und auch die Aktivitätszeit der Arten (v.a. Balz und Revierbildung Vögel) frühzeitig eingesetzt bzw. ist im Gange. Um diesbezüglich keine Konfliktsituationen zu schaffen, wird auf das Fortführen der Arbeiten in Abstimmung mit der ONB verzichtet.

Es erfolgt eine Bearbeitung im Oktober 2024.

Bearbeitet wurden somit im Winter 2023/2024 bisher ca. 450 Bäume.